



Turn- und Sportverein von 1908 Senne I e. V.

Abteilung Fußball

TuS 08 Senne I • Lars Herrmann • Concarneastr. 23 c • 33659 Bielefeld

Hygienekonzept des TuS 08 Senne I e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein: TuS 08 Senne I e.V.

Ansprechpartner
für Hygienekonzept: 1. Olaf Klausmeier
2. Tim Gruner

Mail: spielleitung@tus08senne1-fussball.de

Kontaktnummer: 0178/8379572

Adresse Sportstätte: Am Waldbad 72, 33659 Bielefeld

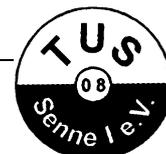
Bielefeld, 30. Juli 2020

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Das Hygienekonzept beinhaltet die Vorschriften der Corona-Verordnung vom 15.07.2020 des Landes NRW. Sollten hier Änderungen vorgenommen werden, wird der Verein diese Änderungen in das Konzept einarbeiten und aktualisieren. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Ansprechpartner Fußballabteilung TuS 08 Senne I

1. Vorsitzender: Lars Herrmann, Concarneastr. 23, 33659 Bielefeld, Tel.: 0173-7191180
2. Vorsitzender: Tim Gruner
Kassenwart: Raphael Ludwig, Am Erdbeerfeld 16, 33659 Bielefeld, Tel.: 0179-1044214
Jugendleiter: Stefan Mahne, Am Pferdebrink 17c, 33659 Bielefeld, Tel.: 0179-3213495
stelv. Jugendleiter: Michel Dennin, Tel.: 0176-44406835
Spielbetriebsleiter: Olaf Klausmeier, Tel.: 0178-8379572
Materialorganistaion: Susanne Eggering, Klashofstr. 17, 33659 Bielefeld, Tel.: 0157-89100004
Öffentlichkeitsarbeit: Björn Gläser, Tel.: 0178-5155120
Postanschrift: TuS 08 Senne I e. V., Fußballabteilung, Susanne Eggering, Klashofstr. 17, 33659 Bielefeld
Website: <http://www.tus08senne.de>



Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten
 - Fieber (ab 38 Grad Celsius)
 - Atemnot
 - sämtliche Erkältungssymptome
 - die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Tim Gruner (s. Deckblatt).
- Der Ansprechpartner*in kann zur Überwachung des Hygienekonzepts Personen bestimmen, die das Hygienekonzept auf der Sportanlage überwachen. Diese Personen müssen vorher in das Hygienekonzept eingewiesen werden.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TuS 08 Senne I und der Sportstätte bpi-Arena Am Waldbad Senne mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet. Es gibt auch mobile Desinfektionsmöglichkeiten, die der Verein bereitstellt.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen (gem. Skizzen in der Anlage) eingeteilt. Hinweis: Diese Zonen gelten auch während der geplanten Baumaßnahmen an der Sportanlage Am Waldbad. Diese Zonen werden auch eingehalten, laut der dem Verein aktuell vorliegenden Planungen. Diese Planungen obliegen der Hoheit der Stadt Bielefeld. Sollte es hier zu Abweichungen kommen, ist der Verein darauf angewiesen, dass die Stadt Bielefeld diese Abweichungen früh genug bekannt gibt.

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Rasenplatz = Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn, Kunstrasenplatz = Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Tim Gruner (Ansprechpartner für das Hygienekonzept)
- Die Nutzung der Kabinen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung in zwei oder drei Gruppen mit max. 8 Personen und Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung mit maximal drei Personen/drei Duschen gleichzeitig, übrige Duschen werden mit Trassierband gesperrt.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Die Stadt Bielefeld garantiert durch den Platzwart eine tägliche Reinigung und Desinfektion der Duschanlagen
- Als Zone 2a ist der Bereich für weitere Umkleiden definiert. Die Heimmannschaften weichen an den Spieltagen in die alternativen Umkleidegelegenheiten der Hermann-Windel-Halle oder der Realschulhalle aus. Auch hier gilt ein Maximum von 8 Personen, die sich zeitgleich umziehen.
- welche in unmittelbarer Nähe zum Sportplatz existieren. Diese stehen je nach Belegungsplan der Stadt Bielefeld dem Sportverein für den Spielbetrieb (insbesondere am Wochenende) bei Bedarf und nach Absprache zur Verfügung.
- Die Sanitäreanlagen sind ebenfalls durch max. 3 Personen gleichzeitig zu nutzen, jedes zweite Pissoir wird gesperrt, das vor Ort zur Verfügung stehende Hand-Desinfektionsmittel ist zu nutzen

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen räumlich getrennten Zugang, beim Zutritt ist das am Eingang zur Verfügung stehende Hand-Desinfektionsmittel zu nutzen.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl orientiert sich an den aktuellen Corona-Schutzverordnungen des Bundeslandes NRW.
- Zusätzlich liegen Anwesenheitslisten am Zugang bereit, die von allen Personen in Zone 3 pflichtbewusst ausgefüllt werden müssen (Name, Kontakt). So ist die Anzahl der Personen in Zone 3 während des Spielbetriebs stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen mit 1,5 Meter Abstand zur vorherigen und nachfolgenden Person beim Zutritt auf das Gelände
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Jugendraum
- Geschäftsraum
- Materialgaragen

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ist nur dann gestattet, wenn eine eigene Trainingseinheit geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind nur unter der Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu den Toiletten sowie Waschbecken mit ausreichend Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Die Spielstätten (Kunstrasen und Naturrasen) sind in Hälften eingeteilt, sodass die Mannschaften jeweils parallel und unabhängig voneinander trainieren können.

6. Spielbetrieb

Grundsätzlich gilt: Für die Benutzung der gesamten Sportanlage „bpi-Arena Am Waldbad“ gelten für den Spiel- und Trainingsbetrieb dieselben Voraussetzungen.

Für eine ordnungsgemäße Wegeführung werden Hinweise veröffentlicht, die den Zuschauern die Wege zur Zone 3 erklären. Die Hinweise werden mit Schildern deutlich sichtbar gemacht. Des

Weiteren werden die Heim- und Gastmannschaften ebenfalls über die Wegeführung aufgeklärt. Dies erfolgt als Aushang in den jeweiligen Kabinen und in Form einer einfachen Aufzeichnung dieser Wege mittels deutlich sichtbarer Markierungen auf dem Pflaster.

Die Heim- und Gastmannschaften werden räumlich voneinander getrennt, so dass die Heimmannschaften die zusätzlichen Umkleidemöglichkeiten (im Konzept unter Punkt 4 als Zone „2a“ bezeichnet) nutzen. Sollten diese separaten Kabinen nicht zur Verfügung stehen, behält sich der Verein vor, die Duschräume den Mannschaften nacheinander zur Verfügung zu stellen, da das Kabinengebäude nur über einen gemeinsamen Duschaum mit sechs Duschen verfügt. Von diesen sechs Duschen werden nur drei Duschen in Etappen genutzt, sodass auch während des Duschens der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Mit Hilfe der passenden Ansetzung der Spiele, wird sichergestellt, dass die Wechselzeiten für die Mannschaften ausreichend geplant sind. Die Mannschaften und der Schiedsrichter werden vor Ort aufgeklärt, welche Umkleidegelegenheiten genutzt werden dürfen. Des Weiteren werden die Personen über die Hygieneordnung in diesen Räumlichkeiten aufgeklärt.

Die Schiedsrichterkabine darf nur durch eine Person betreten werden. Für die Räumlichkeiten, in denen der Online-Spielbericht am Computer ausgefüllt wird, gilt ebenfalls, dass zu jeder Zeit nur eine Person anwesend sein darf.

Die Desinfektion und Reinigung aller Räumlichkeiten (Umkleiden, Duschen, Toiletten) ist eine Aufgabe, welches dem Platzwart des Sportgeländes obliegt. Dieser Aufgabe wird täglich nachgegangen, sodass eine dauerhafte und saubere Nutzung der Räumlichkeiten gewährleistet werden kann.

Zur Nachverfolgung der Zuschauer liegt am Eingang eine Liste aus, in die sich alle Personen pflichtbewusst namentlich eintragen müssen. Die Prüfung der Vollständigkeit der Liste obliegt dem Hygienebeauftragten, oder einer Person, die für den Ordnungsdienst abgestellt und eingewiesen wurde. Auf dem Kunstrasenplatz dürfen maximal 100 Zuschauer gleichzeitig auf dem Gelände anwesend sein, auf dem Rasenplatz sind es maximal 300 Zuschauer. Die weiteren Eingänge des Sportgeländes am Rasenplatz werden mit Hilfe von Bauzäunen geschlossen, sodass ein kontrollierter Zu- und Abgang gewährleistet wird.

Der Gastronomiebereich wird mit Plexiglasscheiben gesichert. Auch für diesen Bereich gibt es ein Wegekonzept, welches den Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder Zeit garantiert. Zur passenden Abstandseinhaltung nutzt der Verein auch in diesem Bereich deutlich sichtbare Markierungen auf dem Boden. Der Verzehrereich wird von dem Gastronomiebereich getrennt und auf einer separaten Nebenfläche aufgebaut. Auch hier werden Hinweise zur Benutzung auf die Tische ausgelegt.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TuS 08 Senne I e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.

Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit
	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit
	Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen
	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben.		

Verpflegung	Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

8. Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

- Der Verein TuS 08 Senne I e.V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

Anlage 1: Zonenskizze Naturrasenplatz bpi-Arena am Waldbad Senne



Anlage 2: Zonenskizze Kunstrasenplatz bpi-Arena am Waldbad Senne

